

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

8. November 2019

– Drucksache 16/7253

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: IT-gestützte Registraturverfahren und die landeseinheitliche elektronische Akte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. November 2019 – Drucksache 16/7253 – Kenntnis zu nehmen.

13. 02. 2020

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/7253 in seiner 53. Sitzung am 13. Februar 2020.

Der Berichterstatter gab Inhalte der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung wieder und fügte hinzu, das Projekt der landeseinheitlichen elektronischen Akte sei im Wesentlichen im Zeitplan. Zu diesem Projekt, das sich in der Pilotphase befindet und erst 2024 vollumfänglich in die Betriebsphase gehen sollte, habe der Landtag allerdings keinen Beschluss über eine jährliche Berichterstattung gefasst. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag jährlich zu berichten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte an, der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung entnehme er, dass ein Stellenabbau durch die E-Akte in naher Zukunft nicht realisiert werden könne. Er frage, ob perspektivisch ein Stellenabbau angestrebt werde. Außerdem interessiere ihn, ob aufgrund der Umstellung der

Ausgegeben: 05. 03. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Registratur auf die E-Akte langfristig in nennenswertem Maß Flächen reduziert werden sollten und ob Schätzungen über den diesbezüglichen Umfang existierten.

Die Ministerin für Finanzen gab bekannt, ein Stellenabbau werde angestrebt, sei aber kurzfristig nicht realisierbar. Mit dem Haushalt 2020/2021 würden bei der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg 40 Planstellen für das Projekt E-Akte geschaffen. 13 davon seien mit einem k.w.-Vermerk zum 1. Januar 2026 versehen worden.

Es könne davon ausgegangen werden, dass sich über einen Horizont von zehn Jahren tatsächlich ein Minderbedarf an Flächen ergebe. Allerdings kenne sie auch Flächen, die sich später wohl kaum anderweitig nutzen ließen.

Ein Abgeordneter der CDU zeigte auf, er erachte die vom Berichterstatter angeregte jährliche Berichterstattung nicht als erforderlich. Der Landtag erhalte bereits zur IT-Neuordnung in der Landesverwaltung jährlich einen Bericht. In diesem könnte auch auf die Entwicklung des Projekts der E-Akte eingegangen werden. Somit ließe sich die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 6 der Rechnungshofdenkschrift 2017 heute abschließen. Vom Rechnungshof werde, wie er gerade sehe, in diesem Sinn Zustimmung signalisiert.

Der Berichterstatter betonte, die E-Akte solle in den nächsten vier Jahren für immerhin knapp 60 000 Beschäftigte in der Landesverwaltung eingeführt werden. Insofern sollten alle Mitglieder des Finanzausschusses durchaus an einer regelmäßigen Berichterstattung über dieses Projekt interessiert sein. Wenn aber die anderen Fraktionen und der Rechnungshof eine solche Berichterstattung für verzichtbar hielten, ziehe er seine Anregung gern wieder zurück.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen wies darauf hin, der Innenausschuss, dem er auch als Mitglied angehöre, sei in nahezu jeder Sitzung in irgendeinem Sachzusammenhang mit der E-Akte befasst und erhalte somit jeweils relativ aktuelle Einschätzungen.

Die Vizepräsidentin des Rechnungshofs brachte vor, die Landesregierung berichte auch über Großprojekte im Rahmen der IT-Neuordnung. Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie habe geäußert, dass er in diesem Bericht auch auf die Entwicklung bei der E-Akte eingehen wolle. Somit sei dem Anliegen des Rechnungshofs entsprochen.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, eine solche Lösung biete sich an. Er frage den Berichterstatter, ob damit auch seinem Anliegen Rechnung getragen werde und sich sein eingangs vorgeschlagenes Berichtersuchen erübrige.

Nachdem der Berichterstatter dies bejaht hatte, empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 16/7253 Kenntnis zu nehmen.

04. 03. 2020

Dr. Podeswa